Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 100 (1933)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 9. März 1933 № 10

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Hundertster Jahrgang

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Dr. Viktor von Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

7 Löbliches Pfarramt Uthusen.

EINE HEILIGE STUNDE ZUM GEDÄCHTNIS DER TODESANGST DES HERRN

Der Hl. Vater hat an seinen Generalvikar in Rom, Kardinal Francesco Marchetti-Selvaggiani, folgendes Schreiben gerichtet:

Herr Kardinal!

Unter den heiligen Geheimnissen, deren 19., von Uns ausgekündete, Säkularfeier bevorsteht, ist eins der ergreifendsten die Todesangst Jesu im Oelgarten; dieses Geheimnis kann keinen Christen, der noch ein Herz für die Leiden des Herrn hat, gefühllos lassen: in der furchtbaren Schau noch mehr der menschlichen Verworfenheit als der blutigen Sühne, die das göttliche Herz dafür leisten musste, würdigte es sich, die entsetzlichen Aengste eines bittersten Todeskampfes durchzumachen, von dem der Todesschweiss ein sprechendes, aber im Vergleich zur Grösse der Seelenqual nur schwaches äusseres Zeichen war: „Meine Seele ist betrübt bis zum Tode."

Es scheint uns nun angemessen, dass eine der ersten Gedächtnisfeiern an der Schwelle des Hl. Jahres diesem ersten blutigen Schritte des Erlösers auf dem Leidenswege geweiht werde. Und da fromme Seelen zu Ehren dieser Todesangst des Herrn und zur Sühne der Schuld, die sie verursacht hat, die fromme Uebung der sog. „Heiligen Stunde" am Donnerstag vor dem ersten Monatsfreitag zu halten pflegen, so glauben Wir, dass der erste Donnerstag des April, der gerade mit dem ersten Donnerstag des Hl. Jahres zusammenfällt, das beste Datum für die erwähnte Gedächtnisfeier sein wird.

Wir sprechen deshalb Ihnen, Herr Kardinal, Unseren lebhaften Wunsch aus, dass am Nachmittag des besagten Tages, 6. April d. J., in den von Ihnen bezeichneten Kirchen und zu passender Stunde die gebräuchliche „Hl. Stunde" vor ausgesetztem Allerheiligsten mit besonderer Feierlichkeit begangen werde, und dass das Volk, womöglich durch das lebendige Predigtwort zu einer tieferen Erfassung dieses Gedächtnisses angeleitet werde. Und um mit Unserer Mahnung das Beispiel und das Gebet des Vaters mit dem der Kinder zu verbinden, haben Wir beschlossen, Uns zur angezeigten Stunde selbst in Unsere Basilika von St. Peter zu begeben und persönlich an der Heiligen Stunde teilzunehmen, die dort gefeiert werden wird.

Wir zweifeln nicht, Herr Kardinal, dass Klerus und Volk Unserer Stadt mit heiligem Eifer Unserer väterlichen Einladung folgen werden. Ebenso vertrauen Wir, dass alle ehrwürdigen Brüder des katholischen Episkopats nach Möglichkeit Unser Beispiel befolgen und ihre Gläubigen auffordern werden, sich mit Unseren geliebten Kindern in Rom, mit allen Zentren des frommen Vereins von der „Hl. Stunde" und mit Uns selbst in der schuldigen, liebevollen Erinnerung an das bittere Leiden, das das Heiligste Herz Jesu zum Heil des Menschengeschlechtes auf sich genommen hat, zu vereinigen.

So wird das Heilige Jahr mit einem Sühnegebet eröffnet werden, das von allen Teilen der Erde zum Himmel emporsteigen wird, ein Gebet, das alle Menschenherzen im göttlichen Herz Jesu vereinigen wird, mögen sie welcher Rasse, Zunge und Nation immer angehören, und Wir hoffen vertrauensvoll, dass dieses Gebet von der göttlichen Majestät die Bekehrung der Sünder, die Beharrlichkeit und immer grössere Heiligung der Gerechten, die Erleichterung all des Elends, das infolge der heutigen Krise auf der ganzen Welt lastet, und die ersehnte Befriedung aller Völker erlangen werde.

Wir wünschen ferner, dass in dieser heiligen Stunde sich alle Gläubigen mit Unserer besonderen Gebetsmeinung vereinigen, nämlich dem Gebete für jene Völker, wo unser geliebtester Erlöser am meisten beleidigt wird, auf dass auch sie auf den Weg zurückkehren, der allein zum Heile führt.

Voll Vertrauen auf das barmherzigste Herz Jesu, spenden Wir inzwischen Ihnen, Herr Kardinal, Unserem geliebten Klerus und Volk von Rom und allen, die sich in dieser Andacht mit ihnen vereinigen werden, den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 2. März im Jahre 1933 und im zwölften unseres Pontifikats.

Papst Pius XI.

Ein päpstliches Wort über die Bedeutung der Wunder und ihre beständige Fortdauer in der Kirche.

Der Hl. Vater hat anlässlich der feierlichen Verlesung des Dekretes der Ritenkongregation, durch das zwei durch die Fürbitte der ehrwürdigen Dienerin Gottes Vincenza Gerosa gewirkte Wunder bestätigt und so ihre Seligsprechung sichergestellt wird, eine Ansprache gehalten, in der er sich über die Bedeutung der Wunder, und zwar der Wunder, wie sie sich stets und fortwährend in der Kirche ereignen, ausgesprochen hat. („Osservatore Romano", Nr. 19 vom 23./24. Januar 1933).

Der Hl. Vater sprach sich zunächst über das Leben der ehrw. Dienerin Gottes aus, deren Seligsprechung nun im kommenden Hl. Jahr stattfinden wird. Er hob sodann die Evidenz der zwei Wunder hervor, von denen das Dekret handelt, und nahm daraus den Anlass, sich über das Wunder im Allgemeinen auszusprechen.

„Diese zwei Wunder", sagte der Hl. Vater wörtlich, „sind schon an sich der allgemeinen Beachtung wert, aber sie lenken sie auch auf alle jene Wunder, die schon vor ihnen geschahen zum selben Zwecke der Bezeugung der Heiligkeit. Wie viele und wie glänzende Wunder sind schon durch diesen Saal gegangen (den Konsistoriumssaal des Vatikans, wo in Gegenwart des Papstes die Verlesung der Kanonisations- und Seligsprechungsakte zu geschehen pflegt. D. Ref.) und haben die Stimme des allmächtigen Schöpfers verkündet! Wie viele nur während Unseres Pontifikats! Und alle diese Wunder richten beständig das Gedenken auf die ununterbrochene Reihe von Wundern*, die die Kirche auf ihrem providentiellen Gange durch die Jahrhunderte seit ihrer Gründung begleiten. Angefangen vom ersten Wunder, das an den Tempelpforten im Namen des Erlösers gewirkt wurde mit den Worten des hl. Petrus: „Stehe auf und wandle!" . . . In der Kraft dieses Gestus und dieses Wortes dauern die Wunder fort, die die Kirche gleichsam wie in einem göttlichen, königlichem Aufzuge begleitet haben, durch alle Zeiten bis auf unsere Tage und häufiger als man gemeinhin annimmt.

Gerade jene, die beim Studium der Causae (Prozessakten) von Selig- oder Heiligsprechungen zum Urteil und zum strengen Untersuch der unterbreiteten Wunder schreiten, wissen, dass es sich da nur um Proben handelt, die manchmal unter hundert und hundert andern Wundern getroffen werden, wie es beim Fall der lieben hl. Therese von Lisieux zutraf.

Wie gross ist die Zahl der Wunder, die Gott beständig wirkt? Sicherlich sind es ihrer sehr viele, auch wenn wir uns auf jene Wunder beschränken, die Wir mit Unsern eigenen Augen gesehen und mit Unseren Händen berührt haben und die hier verhandelt worden sind anlässlich der Erhöhung so vieler Diener Gottes . . ."

* * *

Dieses Papstwort ist zur Beurteilung neuester Publikationen und Kontroversen über die Wunderfrage von aktuellem Interesse (s. „Ostschweiz" Nr. 21 vom 13. Januar 1933: „Wunder?" — „Schildwache" Nr. 23 vom 4. März 1933: „Ob wir noch Wunder brauchen?" — „Schweiz. Rundschau", Heft 12 vom 1. März 1933: „Wunder und Frömmigkeit").

Der Hl. Vater betont die Notwendigkeit einer strengen wissenschaftlichen Prüfung der Wunder, wie es in den Beatifikations- und Kanonisationsprozessen geschieht, was Seine Heiligkeit auch schon in früheren Ansprachen bei derselben Gelegenheit betont hat. Die höchste kirchliche Autorität will also einerseits offenbar nicht, dass leichtgläubig, wenn auch mit bester Absicht, unbewiesene Wundergeschichten unter das Volk gebracht werden. Wir machen nachdrücklich auf den Erlass der Konzilskongregation vom 7. Juni 1932 (s. Kirchenzeitung 1932, Nr. 34, S. 278; vgl. unter „Aus der Praxis..." a. a. O., S. 287 und Nr. 35, S. 296 — Acta Ap. Sedis 1932, Nr. 7 1932) aufmerksam wo bezüglich solcher Publikationen grosse Vorsicht und vorhergehende Zensur befohlen und besonders jede Verquickung derselben mit finanziellen Unternehmungen und Almosen verpönt wird.

Anderseits richtet sich das Papstwort auch gegen einen gewissen Minimismus, der besonders in intellektuellen Laienkreisen nur zu leicht in eigentlichen Rationalismus überschlagen kann. Abwegig ist der Standpunkt, das Wunder sei nicht ein beständiger, bedeutungsvoller Faktor im Leben der Kirche. Geistreichelnde Plauderei ersetzt auch nicht die klaren theologischen Begriffe.

Möge das Papstwort nach beiden Seiten eine Mahnung sein. V. v. E.

* Die Unterstreichungen sind von uns. D. Ref.

Katholische Aktion und politische Aktion.

In der „Semaine catholique", dem Diözesanblatt des Bistums Lausanne-Genf-Freiburg (Nr. 8 vom 2. März 1933) erlässt der Diözesanbischof Mgr. Marius Besson, folgenden bedeutsamen Erlass:

„Es sind in unserer Diözese bezüglich der Beziehungen von katholischer Aktion und politischer Aktion einige Schwierigkeiten entstanden. Man fragt sich sogar, ob unsere Richtlinien mit denen des Hl. Vaters getreu übereinstimmen. Obwohl nur eine ganz geringe Anzahl diese Bedenken hegten, haben wir sofort jedes Missverständnis beseitigen und jeder Gefahr von Uneinigkeit vorbeugen wollen. In einer möglichst kurzen Note haben wir daher alle Erklärungen zusammengefasst, die wir mehrmals über diesen Gegenstand gegeben haben. Diese Note sandten wir darauf an S. Excellenz Mgr. Pizzardo, Erzbischof von Nizaea, Substitut am Staatssekretariat S. Heiligkeit, mit der Bitte, uns zu sagen, ob wir mit den Gedanken des Hl. Vaters übereinstimmen oder nicht.

Der Text unseres Berichtes lautet:

1. Die katholische Aktion und die politische Aktion sind zwei ganz verschiedene Dinge; daher sind unsere katholischen Vereinigungen, die in und ausser den Pfarreien bestehen und die als solche der Leitung des Klerus unterstellt sind, keine politischen Vereine und können es nicht sein. Als solche sollen sie an keiner

rein politischen Aktion teilnehmen und auch keine Agenten politischer Propaganda werden.

2. Diese Bemerkung gilt nicht für politische Vereinigungen von Katholiken, die nicht vom Klerus, sondern von politischen Persönlichkeiten geleitet werden. Tatsächlich kann es und gibt es solche Vereinigungen, deren Hauptziel die politische Aktion ist und deren Rechtmässigkeit nicht in Frage steht. Nichts steht im Wege, dass die Mitglieder unserer katholischen Organisationen persönlich diesen Vereinigungen beitreten, deren Programm den christlichen Grundsätzen entspricht.

3. Obwohl somit die katholische Aktion von der politischen Aktion verschieden sein muss, wäre es bedauerlich, wenn man daraus schliessen wollte, die Katholiken sollten, ja könnten sich um Politik desinteressieren. Zur Stunde, da all unsere heiligsten Grundsätze von revolutionären Parteien untergraben werden, haben die Katholiken die Pflicht, sich aktiv an der Politik zu interessieren zur Verteidigung von Kirche und Vaterland.

4. Der Bischof glaubt denn auch, ohne sich direkt in die Politik einmischen zu wollen, da er der Vater aller Diözesanen ist, welcher Partei sie auch angehören, jenen politischen Führern seiner Diözese alle Anerkennung zollen zu können, die ein Programm befolgen, das von katholischen Grundsätzen beseelt ist, die von Fall zu Fall in voller Loyalität mit Parteien zusammenarbeiten, die nicht eigentlich katholisch, aber doch der Ordnung und Religion nicht entgegen sind, und so gut als möglich, in einem Land mit so verschiedenen Verhältnissen wie das unserige, das gemeinsame Wohl zu fördern suchen. Mit andern Worten, der Bischof glaubt nicht, dass die Weisungen, die der Hl. Vater über die katholische Aktion erlassen hat, von den politischen katholischen Führern seiner Diözese eine andere Haltung verlangen, als die bisherige.

5. Eine besondere Schwierigkeit wurde in Bezug auf den „Schweizerischen Studentenverein" aufgeworfen. Dieser Verein umfasst, obwohl er nicht ausdrücklich den Namen „katholisch" trägt, doch die Mehrzahl der katholischen Studenten und befolgt ein Programm, das sicherlich den katholischen Grundsätzen entspricht. Der Bischof hat die Auffassung, dass dieser Verein ein katholischer Verein besonderer Art ist, der nicht direkt in den Rahmen der katholischen Aktion hineinpasst, da er vor bald einem Jahrhnndert gegründet wurde, ohne Mitwirkung der Bischöfe. Da dieser Verein sich aus Studenten zusammensetzt, von denen viele in späteren Jahren in der Politik ihres Landes eine erste Rolle spielen werden, glaubt der Bischof, dass es kein Nachteil ist, wenn sich die Studenten, wenigstens die Universitätsstudenten, um Politik interessieren in direkter Verbinduug mit den politischen katholischen Führern, immerhin als Katholiken der kirchlichen Autorität der Diözese wie bisher unterstehen. Der Bischof glaubt nicht, dass die Tatsache ihrer politischen Interessen diese Studenten hindere, dem „katholischen Jünglingsverein" („Jeunesse catholique") angeschlossen zu sein, welcher Jugendbund freilich in den Rahmen der katholischen Aktion und nicht der politischen Aktion gehört.

6. Endlich, um es kurz zu sagen, glaubt der Bischof, dass die erste Bedingung der katholischen Aktion die ist, dass man dem Bischof gehorcht, und dass man die Wegleitung des Hl. Stuhles schlecht versteht, wenn man eine Meinungsverschiedenheit zwischen Papst und Diözesanbischof unterschiebt.

Die Antwort S. Exc. Mgr. Pizzardos ging uns mit bezeichnender Raschheit zu, wofür wir sehr erkenntlich sind. Die Antwort lautet:

‚Ihre Excellenz hat mir einen Brief geschrieben, dem ein Bericht beilag über die katholische Aktion und die politische Aktion, mit besonderem Hinweis auf die spezielle Lage der Schweiz. Sie fragen mich, ob diese Richtlinien mit denen des Hl. Stuhles übereinstimmen. Ich beeile mich, Ihnen den Empfang zu bestätigen. Nachdem ich auch „die höhere Meinung" (es handelt sich offensichtlich um die Ansicht des Papstes selbst) gehört habe, bin ich glücklich, Ihrer Excellenz mitzuteilen, dass am Inhalt des obgenannten Dokumentes nichts auszusetzen ist.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, Eurer Excellenz meine Glückwünsche darzubringen für die wirksame Mithilfe und weisen Ratschläge, die Sie den katholischen Organisationen geben.' —

Wir hoffen, dass die offizielle Antwort diese Auseinandersetzung beendigt.

† Marius Besson,
Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg."

Aus der Praxis, für die Praxis.

Etwas aus der „Kunstpraxis" und von Lourdesgrotten.

Katholisch Frankreich und die katholische Welt begehen in diesem Jahre das 75-jährige Jubiläum der gnadenreichen Erscheinung Unserer lieben Frau von Lourdes. Mitte Februar fanden in Lourdes unter dem Präsidium des Kardinallegaten, des Erzbischofs Binet von Besançon, unter Zustrom von Zehntausenden von Pilgern, die grossartigen Eröffnungsfeierlichkeiten dieses Jubeljahres statt, das ähnlich jenem der 19. Säkularfeier der Erlösung des Menschengeschlechts in der ganzen katholischen Christenheit ein Echo finden wird. Zahlreiche Lourdes-Pilgerzüge aus der Schweiz sind aus Anlass dieses Jubiläums schon ausgekündet und noch geplant.

Wie die Herz-Jesu-Andacht in unserer Zeit wahrhaft providentiell wirkt, so muss Lourdes für die neuzeitliche Muttergottes-Verehrung eine ähnliche Bedeutung zugesprochen werden. Unermesslich ist der Segen, der von diesem grössten Marienheiligtum der Neuzeit schon ausgegangen ist und noch immer erfliesst. Die Volkstümlichkeit und Verbreitung der Verehrung Unserer lieben Frau von Lourdes wird durch das Jubiläum noch gefördert werden.

Man missverstehe uns nicht, wenn wir nun bei dieser Gelegenheit ein offenes Wort auch über gewisse bedauerliche Auswirkungen dieser Verehrung auf dem

Gebiete der Kunst wagen. Es entbehrt aber gerade jetzt nicht der Aktualität. Wenn das ästhetische Herz-Jesu-Bild eines der schwierigsten, kaum in einigen wenigen Werken befriedigend gelösten Kunstprobleme ist, so gilt das auch von den Darstellungen von Lourdes. Ist die religiöse Bedeutung von Lourdes mit seiner ergreifenden Frömmigkeit, mit den unleugbaren Wundertaten, deren Schauplatz es nun schon seit Jahrzehnten ist, hoch einzuschätzen — leider kann der Kunstfreund, oder auch nur einigermassen Kunstverständige nicht dieselben Gefühle für die bisherigen Auswirkungen von Lourdes für die christliche Kunst hegen.

Der sakrale Bautenkomplex von Lourdes wirkt in seiner Gesamtanlage wohl monumental und imposant; sie ist wie geschaffen zur Entfaltung religiöser Massenmanifestationen. Aber die Lourdes-Kirche oder -Kirchen mit ihren verschnörkelten Türmchen, Giebeln, Friesen und anderen Zierarten in einem schlecht imitierten gotischen „Stil" sind unschön. Wer die Geschmacklosigkeit einer Kopie des Lourdesheiligtums, die ohne die monumentale Anlage des Originals noch geschmackloser wirkt, erleben will, hat dazu leider in den vatikanischen Gärten Gelegenheit. Die dortige Spielerei von Lourdes en miniature, die Leo XIII. seiner Zeit als Geschenk annehmen musste (Treppenaufgang und Türmchen aus Zement — im Blickkreis der Peterskuppel!) verunstaltet die ganze Umgebung.*)

Ein Kapitel für sich bilden sodann die ungezählten Nachahmungen von Lourdes-Grotten. Einer machts dem andern nach und sucht ihn zu überbieten. Geschäftstüchtige Unternehmer finden sich rasch, und Fabriken liefern das Madonnenbild in allen Grössen und jedem Material, in Gips, Pappe, „wetterhart" übermalt, mit Garantie — —. Auch „komplette" Grotten mit der „nötigen" Staffage sind fix und fertig beziehbar. Und solche Dinge werden dem Volke unbedenklich geboten; es „gefalle" ihm, heisst es bald einmal. Wo das Gelände keine natürlichen Felsen oder eine Halde zur Anlage einer Grotte besitzt, schafft man diese künstlich. Wozu haben wir denn Zement und Beton?

Es ist mir einmal von einem vertrauenswerten, gut katholischen Laien geklagt worden, dass irgendwo in einer Gemeinde an der Nordgrenze des Bistums Basel eine solche Grotte an ein idyllisches Feldsträsschen gebaut wurde, zu der über 400 Kubikmeter Kies und viertausend Säcke Zement herbeigeschleppt worden seien. Die Kosten beliefen sich auf rund 50,000 Fr., die zusammengebettelt werden mussten. Und dabei stehe in derselben Gemeinde eine würdige alte, aber völlig verlotterte Feldkapelle, die immer noch der längst nötigen Erneuerung harre! — Im Tessin, im landschaftlich so reizvollen Mendrisiotto, direkt an einen prachtvollen Park mit stilvollem Palazzo anstossend, sah ich im vergangenen Herbst eine geradezu grotesk wirkende Lourdes-Grotte von gewaltigem Ausmass, (wahrscheinlich als Gegenstück zum Palazzo gedacht!) aus Pflaster und Steinblöcken in die sanft ansteigende Landschaft hineingebaut. Der kahle, graue, obere Rand der „Grotte" sticht mit seinem künstlichen Felszacken in den blauen Himmel hinein, dass es dem Auge eigentlich weh tut. Dazu kommt noch, dass die Innenausstattung in dem von grellem Sonnenlicht durchfluteten Freiraum aus blendend weissem Marmor hergerichtet ist. Und das im einst so heimat- und kunstverständigen Tessin!

Warum versteht man nicht mehr künstlerisch wertvolle Muttergottes-Heiligtümer zu errichten, Bauten aus echtem, einheimischem Material, die sich gut in die Landschaft einfügen? Glaubt man, dass das Volk dafür nicht ebensoviel oder noch mehr Verständnis aufbringen würde? Dann wäre dies ein schlechtes Zeugnis für das Volk, aber auch für die berufenen Lehrer und Führer des Volkes. Man erziehe eben das Volk und verbilde seinen Geschmack nicht durch geschmacklose Darbietungen!

Vor ca. dreihundert Jahren stand das „Heilige Haus von Nazareth" U. L. F. von Loretto, auch in allgemeiner Verehrung bei unserem Volke. Nur hat damals — im Unterschiede von heute — die Barockkunst das Thema des Häuschens von Nazareth in hundertfältig verschiedenen frohen Formen abgewandelt. Künstler — und nicht Bauunternehmer und Fabriken — haben damals aus ihrer Persönlichkeit heraus Hunderte kleiner Kunstwerke von entzückendstem Reiz geschaffen und sie auch in die dazu passende Landschaft hineinzustellen verstanden. Warum könnte eine solche wahre Volkskunst nicht auch in unserer Zeit gepflegt werden?

Philocalus.

*) Vor kurzem brachte der „Osservatore Romano" die Notiz: Der Hl. Vater habe aus ästhetischen Gründen den Abbruch dieser Kapelle und den Bau einer Lourdesgrotte in anderer Form verfügt. D. Red.

Parallele zwischen Christus- und Marienfesten.

Die Christus- und Marienfeste verhalten sich zu einander wie Sonne und Mond. Die Sonne hat eigenes, der Mond von der Sonne entlehntes Licht. So leuchten auch die Marienfeste im Glanze der Christusfeste. Noch mehr: sie sind ihnen vielfach nachgebildet. Anderseits ist nicht alles Marienfest, was dem Namen nach als solches angesprochen wird. Vielfach werden alle Feste, bei denen Jesus mit Maria, seiner Mutter, in Beziehung steht, als Marienfeste bezeichnet; manche von ihnen sind aber Christusfeste. Wer wollte zweifeln, dass Weihnachten ein Christusfest ist. Und doch will man das Complementärfest, nämlich die Verkündigung der Geburt Jesu, als Frauentag ansprechen und nennt es volkstümlich, aber irrig, Mariae Verkündigung, trotzdem es ein Christusfest ist, da es sich eben um die Verkündigung der Geburt Jesu handelt und deshalb ist auch das Fest gerade 9 Monate vor Weihnachten angesetzt. Es gehört zu Weihnachten und ist wie dieses ein Christusfest. Das analoge Marienfest zum Herrenfest Verkündigung der Geburt Jesu ist Unbefleckte Empfängnis (8. Dezember), welches Fest 9 Monate vor dem Tag Mariae Geburt (8. September) gefeiert wird. Wir hatten früher auch ein Fest „Verkündigung des Johannes" (24. September), welcher Tag 9 Monate vor

die Geburt des Johannes (9. Juni) fiel. So wäre die eigentliche Parallele zum 25. März der 24. September, aber bezüglich Maria muss analogerweise der 8. Dezember als Vergleich herangezogen werden. Vielleicht lag auch im alten Festcharakter des 8. Dezember, wie besonders der hl. Bernhard betont, nicht so sehr der Gedanke der „unbefleckten" Empfängnis, als vielmehr der Empfängnis Marias einfachhin enthalten, die 9 Monate vor dem Feste ihrer Geburt als Feiertag angesetzt werden konnte und analog dem Christusfest der Verkündigung der Geburt Jesu ein eigentliches, reines Marienfest ist. So ist nun anderseits auch das Fest „Maria Lichtmess" in erster Linie ein Christusfest. Es handelt sich um die Darstellung Jesu im Tempel. Die Parallele dazu bildet, zwar nicht in ganz adaequatem, sondern bloss in analogem Sinn, das Fest Mariae Opferung (21. November).

Bei einigen Marienfesten liegt es offen am Tage, dass sie bewusste Nachbildungen der Christusfeste sind, wie z. B. der Schmerzensfreitag, der 8 Tage vor dem Karfreitag gefeiert wird und das Fest Mariae 7 Schmerzen (15. September), welches Fest am Tag nach Kreuzerhöhung (14. September) und früher am Sonntag nachher gefeiert wurde. Wiewohl gerade diese Marienfeste leicht verwechselt werden, so können sie doch anhand eines Vergleich-Schemas leicht auseinander gehalten werden. Ueber das Fest der leiblichen Aufnahme Marias als Paralleltag zu Christi Himmelfahrt bestand beim Volke kein Zweifel und darum nannte es das entsprechende Marienfest schlechthin Mariae Himmelfahrt.

Es lassen sich also leicht 7 Parallelen zur Darstellung bringen:

1. Verkündigung der Geburt Jesu — Mariae unbefleckte Empfängnis. 2. Geburt Jesu — Mariae Geburt. 3. Namen Jesu — Namen Mariae. 4. Darstellung Jesu im Tempel — Mariae Opferung. 5. Karfreitag — Mariae Schmerzensfreitag. 6. Kreuzerhöhung — Mariae 7 Schmerzen. 7. Christi Himmelfahrt — Mariae Himmelfahrt.

Wenn man von den 4 Hochfesten, die da sind: Weihnachten, Erscheinung des Herrn, Ostern und Pfingsten, nur das Geburtsfest Jesu als Vorbild für ein Marienfest diente, so liegt der Grund in der eminent messianischen Bedeutung der 3 andern Feste.

Ein Vergleich zwischen Christus- und Marienfesten kann also zu einem tieferen Verständnis des Kirchenjahres und besonders der Marienfeste führen. G. St.

„Evangelische Katholizität".

(Fortsetzung.)

I.

Wie denkt sich nun die deutsche hochkirchliche Bewegung die katholische Erneuerung der Reformationskirchen? Wie schon die bisherigen Ausführungen erkennen lassen, schwebt ihr offensichtlich das anglokatholische Vorbild der Oxfordbewegung vor Augen. Deshalb erstrebt sie den Anschluss an die apostolische Sukzession und das Wiederaufleben des sakramentalen Lebens. Solchen Bestrebungen steht jedoch mehr als eine Schwierigkeit im Wege. Schon rein äusserlich gesprochen, befindet sich die kontinentale hochkirchliche Bewegung in einer ungünstigeren Lage, weil sie aus einer nichtepiskopalen, protestantischen Kirchenauffassung und -gemeinschaft hervorwächst und somit mit dem Bischofsamte auch jeglicher apostolischen Sukzession ermangelt, welche in den bischöflichen protestantischen Kirchengemeinschaften hochgehalten wird, wenn auch ohne tatsächliche und anerkannte Kontinuität. Die hochkirchliche Bewegung trägt dem Rechnung, indem sie den Eintritt in eine allseitig als gültig anerkannte bischöfliche, apostolische Sukzession erstrebt, wie sie z. B. die Orthodoxie oder der Altkatholizismus besitzen. Gestützt auf diese apostolische, wenigstens materielle Weihesukzession würde dann das sakramentale Leben wiedererstehen.

Die bischöfliche Sukzession ist zweifellos ein Angelpunkt. Ihr Besitz ist so recht eigentlich der Nachweis der Apostolizität einer Kirchengemeinschaft, einer wenigstens materiellen Apostolizität, wenn der Weihecharakter vorhanden ist, einer formellen Apostolizität, wenn die legitime Kontinuität nachgewiesen wird. Für Heiler ist jedoch dem Anscheine nach der Eintritt in eine sichere und allseitig als gültig anerkannte apostolische Sukzession nur eine Frage des pragmatischen Tutiorismus. Bekanntlich besteht die apostolische Sukzession darin, dass die Apostel ihre eigenen Vollmachten weitergaben, sodass im lückenlosen Nachweis legitimen Zusammenhanges mit dieser Weitergabe der einzige und ausschliessliche Beweis der Apostolizität beruht. Die sorgfältigen Papst- und Bischofslisten sind ein Zeichen dieser Notwendigkeit. Heiler sucht nun aus bisher noch ungelösten geschichtlichen Fragen bezüglich des Verhältnisses von Episkopat und Presbyterium in der ersten christlichen Zeit für sich Kapital zu schlagen. Die kollegiale bischöfliche Amtsverwaltung des Presbyteriums steht für ihn fest und ist ihm die Vorläuferin des monarchischen Episkopates. Demgemäss könnte kein wesentlicher Weiheunterschied zwischen beiden mehr aufrecht erhalten werden. Abgesehen von allen dogmatischen Bemerkungen erlaubt aber auch der rein geschichtliche Stand der Kontroverse keine solchen Schlüsse. In Zusammenhang damit verficht Heiler die Auffassung, in frühchristlicher Zeit hätten zum Teil blosse Presbyter (im heutigen Sinne!) den zum Priesteramte erwählten Aeltesten, ja sogar erwählten Bischöfen die Ordination erteilt! Getreu seinen Ueberbrückungstendenzen will Heiler damit Verbindungen herstellen vom Katholizismus zum Protestantismus, und damit den presbyteralen Ordinationen nicht jede Gültigkeit absprechen. So wäre selbst dem heutigen Protestantismus noch eine Apostolizität erhalten geblieben, da seine Prädikanten und Minister immerhin von gültig geweihten früheren katholischen Priestern bestellt wurden. Eigenartig nimmt sich gegenüber dem paulinischen Schriftzeugnis auch Heilers Behauptung aus, die Bischöfe seien unter den Charismatikern gestanden und diese letzteren seine reguläre Verwalter der Eucharistie gewesen. Damit soll wohl für supplementäre Priesterfunktionen Raum geschaffen werden, welche auch ausserhalb der apostolischen Hierarchie

berufen werden können. Dass hiermit nur reformatorische Charismatiker gemeint sind, liegt auf der Hand, ist aber auch typisch protestantisch, entzieht sich jeder Kontrolle und entbehrt jeden Nachweises. Heiler greift sogar die apostolische Sukzession des Katholizismus an. Gestützt auf die Tatsache, dass die theologische Lehre (zum Teil!) zeitweilig das Wesen des Weihesakramentes in der traditio instrumentorum erblickte, vermeint er die gültige Erteilung des Weihesakramentes, so man böswillig sein wollte, selbst in der römischen Kirche anzweifeln zu können. Dieser Vorstoss übersieht aber völlig, dass trotz der theoretischen Lehrschwankungen die Handauflegung praktisch nie unterlassen wurde und schon deshalb die Apostolizität und Weihegültigkeit garantierte, ganz abgesehen davon, dass die Diskussion über die Potestas Ecclesiae in sacramenta noch offen ist. Die ganzen Darlegungen über die Frage der apostolischen Sukzession und Weihegültigkeit zeigen, dass dieselbe nicht von unsicheren historischen Kontroversen aus gelöst werden kann, sondern, dass sichere Prämissen den Ausgangspunkt zu bilden haben. Die Auffassungen Heilers bekräftigen jedoch die Behauptung, dass für ihn der Eintritt in eine bischöfliche Sukzession, die allseitig anerkannt ist, eine blosse Frage eines pragmatischen Tutiorismus ist. Er hofft damit wohl zu vermitteln und zu beschwichtigen.

Wie fragwürdig diese doch wahrhaft nicht überwältigende Konzession an den katholischen Standpunkt in der Frage des Episkopates und der apostolischen Sukzession ist, erhellt aus der Entwertung durch weitere protestantische Reservate. Unlöslich mit der katholischen Auffassung vom Episkopate verbunden ist der Gedanke autoritärer Führung. Heiler meint nun, für freie Geister, gewissenhafte Forscher und selbständige, ringende Menschen sei der katholische Autoritätsgedanke eine unerträgliche Fessel und eine Quelle unaufhörlicher, schmerzlicher Konflikte. La médiocrité fonda l'autorité! Je geringer die geistige Selbständigkeit, desto grösser das Autoritätsbedürfnis und -bewusstsein! Der evangelisch erneuerte Autoritätsbegriff trage den persönlichen Charakter der überragenden religiösen Persönlichkeit, sei also charismatisch-pneumatisch, nicht juridisch.

In einer solchen Auffassung kommt der typisch protestantische Grundzug des Subjektivismus und Individualismus zum Vorschein, der hier das Amt mit der Person vertauschen will und die Unterordnung unter die Autorität von Bedingungen abhängig macht, welche die Autorität selber illusorisch machen. Man stelle sich nur konkrete Fälle vor! Statt einer ihre Autorität legitim nachweisenden Instanz, wie sie im Bischofsamte ruht und unabhängig von persönlichen Fragen wirkt, müsste eine evangelische Autorität im Bischofsamte durch ihre persönliche Vertretung sich durchsetzen, eine unmögliche Sache! Es ist nun ja schon möglich, dass Spannungen vorgekommen sind zwischen beiden Polen von Autorität und Freiheit, sowie auch disziplinäre Meinungsverschiedenheiten, wo Ermessensfragen natürlich eine Rolle spielen. Aber die Hierarchie hat in vielen Fällen die Legitimität ihrer Entscheide, sowie die Präsumption des Rechtes. Die objektive Verankerung der Autorität im Amte entzieht dieselbe ja gerade der möglichen Schwäche einzelner Vertreter, stellt sie auf die Glaubensgrundlage und gibt ihr in der Verheissung der Geistführung das unbedingte Vertrauen. Wer aber gibt Heiler die Gewähr, dass sich jedermann der Autorität seiner postulierten, überragenden religiösen Persönlichkeit unterordnen werde, wenn er dem objektiven Hirtenamte, das doch in der apostolischen Sukzession seinen Legitimitätsausweis besitzt, sie nicht zugestehen will? Katholische Geisteshaltung weiss, dass ihre Forschungsfreiheit in keiner Weise leidet und beeinträchtigt ist. Wenn ihr Schranken gezogen sind, so nur die Schranken beglaubigter Offenbarungswahrheit. Einzelne Verstösse und Zusammenstösse, welche geschichtlich zu Ungunsten der Autorität vorgebracht werden, erlauben denn doch nicht, das ganze Institut deswegen in Frage zu stellen. Sie ereigneten sich zudem nur auf Vorwerken und waren und sind im Interesse der Gesamtsicherung der Offenbarung sehr wohl zu entschuldigen und zu verschmerzen. Autoritative Führung ist urevangelisches Gut, der gegenüber, wie schon angedeutet wurde, sich selbst anerkannte Charismatiker unterzuordnen hatten, wahrlich nicht zum Schaden der Charismata. Ist etwa im Katholizismus das ausseramtliche Pneuma verschwunden? Hat es sich nicht immer wieder im Verlaufe der Kirchengeschichte grossartig gezeigt, sich gegen erheblichste Widerstände durchgesetzt, aber doch immer in Fühlung mit der Hierarchie bleibend, ohne sie, die alles prüfte, zu gefährden?

Ein wesentlicher Teil der bischöflichen Autorität der in der apostolischen Sukzession ruht und wurzelt, ist das Lehramt und die dadurch verbürgte Einheit im Glauben. Heiler hat nun an der Verwirklichung des Einheitsgedankens, wie sie der Katholizismus ausprägt, auszusetzen, sie sei eine bloss formale Uniformität, ein Verkaufen geistiger Freiheit, eine wahre complexio oppositorum. Evangelische Katholizität müsse elastischer sein, eine freie Einheit des Geistes. Soweit diese Aussetzung die disziplinäre Autorität entwertet, ist dem Gesagten nichts mehr beizufügen. Was jedoch die dogmatische Autorität angeht, so besitzt der katholische Einheitsbegriff ganz ausgezeichnete Offenbarungsgrundlagen, welche den Einheitsgedanken geradezu zum Erkennungszeichen der Wahrheit erheben. Das Evangelium anerkennt freilich eine psychologische Freiheit gegenüber Glaube und Kirche, aber keine moralische Freiheit. Glaube und Kirche sind nicht freie Werte, oder allenfalls köstliche religiöse Hilfswerte, sondern absolute Notwendigkeit. Die Aussprüche Jesu lassen darüber keinen Zweifel. Man kann deshalb in einem gewissen Sinne von einer Zwangseinheit im Katholizismus sprechen, aber es ist eine Notwendigkeit, die Christus selber aufgestellt hat, dem gegenüber jedes Belieben zurücktreten muss und jede Freiheit gebunden ist. Der klare Einheitswille Christi liegt schliesslich wie ein ungelöstes Faustpfand auf all den Einigungs- und Wiedervereinigungsbestrebungen des Weltprotestantismus. Die Verwirklichung der Einheit im Katholizismus, wenn sie auch vom Glauben her bestimmt und „uniformiert"

wird, um in Heilers Ausdruck zu reden, ist deswegen keineswegs bloss formal, sondern es ist eine weitgehende, auch materielle Einheit vorhanden und zwar nicht nur auf dem Gebiete definierter Dogmen. Daneben gibt es noch genug frei diskutierbare und auch diskutierte Gebiete, welche die Lehrsubstanz nicht berühren, aber auch nicht den absoluten Wahrheitsanspruch erheben, hingegen jederzeit bereit sind, einem kirchlichen Entscheide, der eventuell ergehen sollte, sich zu unterwerfen. Wo aber wesentliche Elemente des Glaubens und der Verfassung in Frage stehen, kann von Freiheit des Geistes keine Rede sein. Bei einer solchen Tatsachenlage sollte ein theologisch geschulter Kopf wie Heiler es dann aber unterlassen, von einer complexio oppositorum auf katholischem Glaubensbereiche zu sprechen und zwar vor allem in einer evangelischen, wenn auch irenischen Polemik, sonst könnte die Retorsion des Argumentes ebenso leicht wie nutzlos auf die protestantischen Belange hinweisen, wo eine tatsächliche complexio oppositorum vorhanden ist, oder auch auf Heilers Versuch einer evangelischen Katholizität, wo eine complexio oppositorum versucht wird.

Dr. Alois Schenker, Basel.

(Fortsetzung folgt.)

Der Ursprung und die Ueberwindung der heutigen Problematik.*

(Fortsetzung.)

Aber fast ebenso gross sind die geistigen Ursachen. Die materielle und geistige Not entspringen ja schliesslich derselben Wurzel: der allzu materialistischen Einstellung im ganzen Leben. Aber es muss zugegeben werden, dass es heute auch sehr viele rein wissenschaftliche Fragen gibt, die noch nicht genügend abgeklärt sind, und dass so Probleme entstehen können, die andere Zeiten nicht hatten. Wenn auch die Grundfragen des menschlichen Lebens die gleichen bleiben, so ist die Fragestellung und das seelische Bedürfnis, aus dem heraus sie gestellt werden, nicht immer gleich. Es scheint, dass viele auf katholischer Seite oft den Standpunkt der Gegner nicht verstehen und erfassen können. Darum wird so viel aneinander vorbeigeredet. Wir haben auch kein Recht, den andern ohne klaren Beweis den guten Willen abzusprechen. Der Herrgott hat uns nun einmal in unseren Tagen leben lassen und nicht in vergangenen Jahrhunderten, deswegen müssen wir uns auch mit den jetzt lebenden Gegnern auseinandersetzen, nicht mit den mittelalterlichen. Auch die Kirche unterliegt da gewissen Entwicklungsgesetzen; ihre Geschichte kann nicht einfachhin zurückgedreht werden. In dieser Beziehung geht uns mit bewunderungswürdigem Beispiel der Hl. Vater voran mit seiner weitblickenden Reorganisierung des kirchlichen Lebens.

Sehr oft entspringt die Problematik aber auch einer gewissen Oberflächlichkeit. Man erfasst an Glauben und Frömmigkeit nicht das Wesentliche, sondern bleibt an den äussern Formen hängen, die oft nur zeitbedingt sind. Zum Glück hat hier gerade die liturgische Bewegung, soweit sie nicht in einen allzu starken Historizismus verfiel, sehr grosse Verdienste. Sie hat die Frömmigkeit der Kirche aufgezeigt, und wird vielen geradezu zur Erlösung aus der verwickelten Privatfrömmigkeit, die mit ihren vielen mehr oder weniger subjektiven Andachten langweilig und für viele abstossend wirkt.

Auch der schrankenlose Subjektivismus führt nicht wenig zur gegenwärtigen Problematik. Der Begriff des Sittlichen wird heute ganz dem Subjektivismus ausgeliefert; das subjektive Gewissen soll massgebend sein in allen Gewissensfragen. Von diesem Standpunkt aus kommt man zur Behauptung, es könne für bestimmte Menschen geradezu zur Pflicht werden, aus der Kirche auszutreten oder die Ehe zu scheiden. Es zeigt sich hier deutlich der Einfluss des Kantischen Sittlichkeitsbegriffes auf den katholischen.

Wenn man unsere Zeit mit einem physischen Zustand charakterisieren will, dann kann das am besten geschehen durch einen Vergleich mit der jugendlichen Pubertät. Hier wie dort gärt es an allen Orten; hier wie dort will man sich durchringen zur Selbständigkeit; hier wie dort werden alte Werte verworfen und neue aufgestellt. Der pubeszierende Mensch muss sich das, was er in langem Unterricht von der ältern Generation erhalten hat, selber erringen und erarbeiten. Der heutige Mensch will das auch tun, nur ist für ihn diese Arbeit schwer und unsicher geworden, weil er auf den Trümmern einer alten Welt aufbauen soll. Wie leicht ist es da möglich, dass eben alles Alte ihm wertlos erscheint, weil er nicht die langjährige Erfahrung reifer Menschen hinter sich hat; und wie leicht hört er nicht auf die Alten, weil sie immer noch den Zusammenbruch ihrer geliebten alten Welt nicht zugeben wollen und so auch ins neue Gebäude hineintragen wollen, was für die Zukunft nur von Schaden wäre. Die Jungen haben oft einen sehr scharfen Blick für das, was am Alten nicht mehr zu halten ist. Dazu muss man auch beachten, dass der jugendliche Eifer immer etwas Rigoristisches und Fanatisches an sich hat, während der in langen Kämpfen müde gewordene Mensch nur allzuleicht zu Kompromissen geneigt ist.

Um aber die Geisteshaltung der letzten Zeitperiode ganz verstehen zu können, müssen wir auch bedenken, mit welch gewaltiger Macht sich im letzten Jahrhundert die Moderne durchgesetzt hat. Nicht der katholische Geist beherrschte die Welt, sondern der ungläubige moderne Ueberall wurde das Katholische niedergehalten und niedergedrückt. Das Moderne aber trat mit dem Anspruch auf, allein wissenschaftlich und kulturell fortschrittlich zu sein. Wie leicht war es da möglich, dass auch das Moderne sich in den Herzen jener Katholiken festsetzte, die seinem imponierenden Auftreten nicht widerstehen konnten! Die Geschichte des Modernismus ist in dieser Beziehung lehrreich genug. Heute aber sehen alle unvoreingenommenen Menschen den gewaltigen Bankerott der Moderne ein. Der moderne Geist des letzten Jahrhunderts hat so ziemlich in allem versagt. Weltkrieg und Revolution und die heutige Not beweisen es.

---

*) Siehe Nr. 7

Aber nicht bloss in geistigen Belangen mussten sich die Katholiken die Selbständigkeit fast von Grund aus neu erringen, sondern auch in politischen. Die Kulturkampfzeit hat sich Dinge geleistet, von denen man glaubt, sie seien kaum möglich gewesen. Der Staat riss sich überall von der Kirche los und beraubte sie so weit er es konnte. Bischöfe schmachteten im Kerker; die Priester mussten verkleidet unter Lebensgefahr den ihnen Anvertrauten nachgehen.

So wurde der Katholik überall aus den einflussreichen Posten verdrängt. Dadurch stagnierte auch allmählich das katholische Glaubensleben; der Katholik selber kam in grösste Gefahr, missmutig und zurückhaltend zu werden. Die Zurückstellung des Katholiken in allen öffentlichen Angelegenheiten führte auch dazu, dass er nicht mehr in allen Fragen des öffentlichen Lebens eine genügende Antwort geben konnte und versagte. Es ist nur ein Wunder, dass es nicht noch viel schlimmer wurde und dass der katholische Geist in der dünnen Luft nicht ganz an Aufzehrung zugrunde ging. Auch heute sind die Verhältnisse noch nicht in jeder Beziehung befriedigend. Man denke etwa an die Besetzung der Lehrstühle unserer Universitäten oder an den Einfluss des katholischen Geisteslebens auf die modernen Wissenschaften.

Gerade diese Zurückstellung verleitet nun aber wieder viele, in allen Fragen so weit wie nur irgend möglich sich vom modernen Geist beeinflussen zu lassen, in der Meinung, dass sie dadurch auch auf die Modernen wieder an Einfluss gewinnen könnten. Man will mit aller Gewalt modern sein. Man meint deswegen auch, man müsse alles, was sich modern und neu nennt, mitmachen. So ist eine ungesunde Problemsucht entstanden. Es ist nicht bloss die schwere und ringende Problematik einer pubeszierenden Zeit, sondern es ist der Geist des Problematischsein-Wollens, der keine Ruhe hat, wenn er nicht allem, auch dem wissenschaftlich unbedingt Sichergestellten, doch noch ein problematisches Mäntelchen anhängen kann. Diese gemachte und gesuchte Problematik ist das Ungesundeste an unserem ganzen heutigen Kulturleben. Es ist nicht mehr der kraftvolle Geist einer pubeszierenden neuen Jugend, sondern der überspitzte und kraftlose Geist der Zersetzung und geistigen Fäulnis. Franz Bürkli.

(Fortsetzung folgt.)

Totentafel.

Donnerstag den 2. März starb im Spital zu **Baden** (im Aargau) der hochwürdige Herr **Joseph Steimer,** Pfarrer in **Wislikofen,** an einer Blinddarmentzündung schnell weg. Er war 1878 zu Wettingen, in seiner Heimat, geboren, kam für seine Studien an das Gymnasium zu Stans und nach Vollendung der 6. Klasse ins Noviziat der Kapuziner zu Luzern, wo er auch die ersten Gelübde ablegte. Allein in den folgenden philosophischen Studienjahren machte sich ein körperliches Leiden bemerklich, welches das Ordensleben schwierig erscheinen liess. Er konnte deshalb austreten und den Weltpriesterstand erwählen. Die theologischen Vorlesungen hörte er in Freiburg, den Ordinandenkurs machte er in Luzern mit, wo er 1905 die Priesterweihe empfing. Als Kaplan zu Lunkhofen begann er seine seelsorgliche Tätigkeit an der Seite von Dekan Gisler, der hierin ein trefflicher Führer war. 1909 wurde Joseph Steimer als Pfarrer nach Fislisbach gewählt; dort wirkte er still und geräuschlos, aber mit Liebe und Ausdauer 20 Jahre, bis die gesteigerte Arbeit infolge der vermehrten Industriebevölkerung und der Rückgang seiner Gesundheit ihn dazu zwangen, einen leichtern Posten zu suchen. Er glaubte ihn in Wislikofen gefunden zu haben; aber der Herr fand seinen Diener reif für das ewige Leben.

R. I. P. Dr. F. S.

Der Eidgenössische Turnverein und die katholische Kirche.

(Mitgeteilt.)

Eine lang sich hinziehende Fehde, die der Eidgenössische Turnverein gegen einen Entscheid des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariates von Chur führt durch verschiedene Artikel im „Bund" und kürzlich wieder unter obigem Titel in der „Schweizerischen Turnzeitung", veranlasst die Veröffentlichung des Entscheides.

Beweggrund zum Entscheide war: In einer fast ganz katholischen Gemeinde der Zentralschweiz sollte vom zuständigen Pfarramt eine Turnerfahne geweiht werden. Das hochwürdigste bischöfliche Ordinariat entschied, dass eine Weihe nur möglich sei, wenn sich der betreffende Verein dem katholischen Verbande anschliesse. Der Grund zu dieser Entscheidung war klar: wer von der Kirche etwas will, soll sich auch den diesbezüglichen Richtlinien der Kirche fügen. Auf diesen Entscheid hin intervenierte der Zentralvorstand des Eidgenössischen Turnvereins beim hochwürdigsten Bischof von Chur und erhielt folgende Antwort:

Tit. Eidgen. Turnverein, Zentralvorstand,
Bern.

Sehr geehrte Herren!

Auf Ihre Anfrage vom 16. Januar betreffend unsere Stellungnahme zu Ihrem Verbande müssen wir Ihnen folgende Mitteilungen machen:

Wir müssen die Organisation unserer katholischen Jugend in neutralen Sportverbänden ablehnen, weil wir die Jugenderziehung von einem ganz andern Standpunkt aus auffassen und aufbauen. Selbst Leute Ihrer Richtung erkennen und anerkennen das. Schreibt nicht Karl Quenzel in Nr. 8 des 3. Jahrganges der Monatsschrift „Soma": „Will man denn gar nicht sehen, dass Metaphysik und Kultur oder Kultur des Leibes sich nicht miteinander vertragen? Habe ich eine unsterbliche Seele, so müsste ch von allen guten Geistern verlassen sein, wenn ich die Hülle höher schätzte als den Kern, den Leib höher als die Seele." Das ist und war der Standpunkt der Kirche in Behandlung aller Fragen der Körperkultur: Zuerst die Seele und dann der Körper. Sicher wollen wir, dass auch der Katholik seinem Leibe die nötige Pflege angedeihen lasse, aber wir würden nach dem logischen Zugeständnisse des Obgenannten unserer eigenen Sache untreu, wenn wir nicht über alles die Sorge und Pflege der Seele stellen würden. Darum haben wir für den Sport Grundsätze aufgestellt und Forderungen, die in neutralen Verbänden keine Berücksichtigung finden. Solche Forderungen sind:

1. Die Rücksicht auf den katholischen Sonntag. Wir möchten keine Anklagen erheben, aber wir können uns nicht zufrieden geben mit der Erklärung, wir stellen es jedem frei, eine heilige Messe zu besuchen. Wir fordern von unsern Sportlern, dass sie im Interesse ihres Glaubens einen ganzen Gottesdienst besuchen (heilige Messe und Predigt). Davon entschuldigt kein Sportanlass. Wir befinden uns mit dieser Forderung in gutem Recht. Die gesunde Logik Karl Quenzels in bezug auf das Vorrecht des Geistes beweist uns das. Wir fordern nur die konsequente Erfüllung dieser Erkenntnis. Darum müssen wir jeden Sportverband ablehnen, der nicht gewillt ist, diese Forderungen in die Tat umzusetzen. Wir wollen nicht, dass man auf die Katholiken bloss Rücksicht nehme. Wir fordern, dass unsere Jugend folgerichtig auf diesen Grundsätzen aufbauend erzogen werde.

2. Die Turnkleidung. Wir verlangen von unseren Verbänden, seien sie wie immer zusammengesetzt, eine Kleidung, die obgenannten Vorrechten der Seele Rechnung trägt.

3. Wir haben Grundsätze aufgestellt für das Frauenturnen. Sie enthalten die Forderungen: Trennung der Geschlechter, darum konsequenterweise weibliche Leitung, Ausschluss aller Oeffentlichkeit, darum auch das Verbot öffentlicher Darbietungen im Turnkleide. Die Gründe für diese Stellungnahme sind schon oft öffentlich klargelegt worden und bestehen in der Rücksicht auf weibliches Schamgefühl, echte Frauenart und in dem Verbot entehrenden Zur-Schautragens des Körpers und seiner Formen. Wir verweisen auf den Hirtenbrief der schweizerischen Bischöfe auf den Eidgen. Bettag 1930. Wir müssen diesen Grundsätzen treu bleiben, die wir auch in anderer Hinsicht zum Beispiel in bezug auf Badesport und Mode immer wieder einschärfen. Wird der neutrale Verband je diesen Forderungen Rechnung tragen in seinen Sektionen und in seiner öffentlichen Stellungnahme, zum Beispiel in bezug auf das Schulturnen der Mädchen?

4. Nicht zu verkennen ist die Tatsache, dass der heutige Sport einem Ueberbetonen des Körperlichen gleichkommt in seinem Kult der Rekorde und Höchstleistungen. Dieser nach katholischen Anschauungen unberechtigte Kult führt natürlicherweise zu irrigen Auffassungen. Wir verstehen, dass Sie in einem neutralen Verbande, der Katholiken, Protestanten und Ungläubige in sich schliesst, nicht den Grundsätzen der Katholiken Rechnung tragen können. Darum aber müssen wir im Interesse der Einheit der Erziehung der Jugend und deren Entwicklung wünschen, dass diese in einem Sportverbande organisiert werde, der, in enger Zusammenarbeit mit unsern Standesvereinen und in Rücksicht auf diese, unsere Grundsätze überall zur Geltung bringt. Bei dem Versagen so vieler Familien als Erzieher und bei dem Kampfe der Geister in der Gegenwart ist es notwendig, dass der führerlose Jungmann eine einheitliche, grundsätzliche Fortbildung bekommt, die den ganzen Menschen umfasst, wie unsere Jugendverbände (Jungmannschafts- und Turnverband) sie bieten. Wir streiten Ihnen nicht den guten Willen ab, den Katholiken entgegenzukommen, aber die Grundsätze gehen dermassen auseinander, dass dies sich nicht so auswirken kann, wie wir es verlangen müssen.

5. Wir möchten ferner darauf hinweisen, wie ausserordentlich wichtig Freundschaft und Kameradschaft sind in bezug auf die sittliche Einstellung des jungen Menschen und in bezug auf die Zugehörigkeit zu Glaubens- und Parteirichtung. Darum haben die Sozialisten ihren eigenen Verband gegründet und benützen ihn als Werbemittel. Ob und inwieweit der neutrale Verband Werbemittel nichtkatholischer Gesinnung und Parteiangehörigkeit ist, lassen wir dahingestellt. Aber man soll uns Katholiken zuerkennen, dass wir dieses wertvolle und gerade als Begleitumstand des Sportes so wichtige und wirksame Mittel der Freundschaft und Kameradschaft auch unsern Zwecken dienstbar machen.

Das sind die Gründe, die die Konferenz der hochwürdigsten schweizerischen Bischöfe bewogen haben, den Eintritt aller katholischen Turner in unsern katholischen Verband anzustreben, deren Preisgabe uns logischerweise als eine grosse Gefahr für unsere katholische Jugend erscheinen muss.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Chur, den 8. Februar 1932.

Für das bischöfliche Ordinariat:
De mandato Rmi. Eppi.
Dr. L. Vinzenz, Gen.-Vikar.

(Der damalige hochwürdigste Generalvikar der Diözese Chur ist inzwischen Bischof dieser Diözese geworden und steht heute noch voll und ganz zu diesem Entscheid und erlaubt und begrüsst diese Veröffentlichung.)

Rezensionen.

Erster katholischer Laienspielkurs in Sarnen.

Der Arbeitsausschuss für das christliche Laienspiel des schweiz. kathol. Volksvereins veranstaltet in der Zeit vom 17.—23. April 1933 (Ostermontag bis weisser Sonntag) im Peterhof (neben der Pfarrkirche) in Sarnen einen Laienspielkurs, der sich ganz besonders auf katholische Bedürfnisse einstellt. Leiter des Kurses ist der Laienspielpfleger des deutschen Bühnenvolksbundes, Dr. Ignaz Gentges, der auch die von der Gesellschaft für Theaterkultur im vergangenen Jahr durchgeführten Kurse betreute und eine mehr als zehnjährige Erfahrung auf diesem Gebiete besitzt. Die Liturgie ist Ausgangspunkt und Ziel des weltanschaulich gebundenen Spiels. Der ganze Kurs ist darum auf die Liturgie bezogen. Zur Sprache kommt alles, was zum Spiele gehört: Spieldramaturgie (Einrichten von Spieltexten), Sprech- und Bewegungsregie, Bühnenbau und Spielkleid, Gesamtregie und Spielerziehung. An einer Aufführung der Kursteilnehmer wird die Theorie in die Praxis umgesetzt. In Heimabenden der Kursteilnehmer wird an Beispielen die Gestaltung von Fest und Feier im Kreise von Kindern, von Jugendlichen, von Erwerbslosen, in Verein und Dorf und Staat gezeigt. Der Kurs ist gedacht für die Leiter unserer Schul- und Vereinsbühnen, für alle, die in Jugendorganisationen tätig sind und das Theaterspielen für ihre Freizeitgestaltung einsetzen. Die Preise sind sehr bescheiden. (Volle Pension pro Tag Fr. 4.—, Kursgeld pro Tag Fr. 3.). Letzter Anmeldetermin 10 April. Kursprogramm wird auf Verlangen zugesandt.

Auskünfte und Anmeldung: Dr. O. Eberle, Schlossstrasse 9, Luzern.

Durch die Stürme der Jugend, von A. Puntigam S. J. Gedanken und Geschichten für jeden Jüngling und Jugendfreund. Verlag: Geschäftsstelle des Eucharistischen Völkerbundes, Wien, Canisiusgasse 23. Eine der vielen „Aufklärungsschriften"? Nein! Hier wird in Bildern aus dem Leben echt katholische Erziehungsweisheit geboten. Das Büchlein greift hinein ins wirkliche Menschenleben der Jugend. Es will zeigen, wie der Jüngling sich verhalten soll in den Stürmen der Jugendzeit. Aus der Praxis, für die Praxis, darum kann es allen Religionslehrern und Präsides von Knaben- und Jünglingskongregationen bestens empfohlen werden.

Jesus Christus und der Arbeiter, von P. Thomas Villanova O. Cap. 96. S. Fel. Rauch, Innsbruck. Der durch seine ausgedehnte Missionstätigkeit weit bekannte

Kapuzinerprediger bringt hier 22 Vorträge, die sich besonders für Arbeiterpredigten eignen und sich vornehmlich mit unseres Herrn Verhältnis zur Arbeit und zum Arbeiter befassen. Es sind vier Zyklen von Vorträgen: Jesus, König der Arbeiter; Jesus, Vorbild der Arbeiter; Jesus, Freund der Arbeiter; Jesus, Arzt der Arbeiter. Die Vorträge sind kurz, leicht verständlich und vor allem echt sozial, hervorragend geeignet für unsere Zeit mit ihren sozialen Kämpfen. -b-

Liturgischer Volksgesang.

Am nächsten Montag den 13. März findet im Hotel Union um 14 Uhr eine bereits angezeigte Versammlung der HH. Geistlichen und Chordirektoren des Kantons Luzern statt. Gegenstand der Besprechung und Beratung wird der liturgische Volksgesang sein.

Der Vorstand des K. C. V. bittet um zahlreiche Teilnahme. J. J.

Priester-Exerzitien.

Im Exerzitienhaus St. Franziskus in Solothurn finden vom 24.—28. April Priester-Exerzitien statt, unter Leitung von P. Dr. Bernardin Goebel, Lektor der Theologie, Spiritual am Priesterseminar zu Münster in Westfalen.

Anmeldungen an die Leitung des Exerzitienhauses St. Franziskus, Solothurn, Gärtnerstr. 25 (Tel. 17.70).

Kirchenamtlicher Anzeiger

für das Bistum Basel.

Seligsprechungsprozess der Dienerin Gottes Sr. Maria Theresia von Ingenbohl.

Das hochw. bischöfliche Ordinariat Chur ist vom Hl. Vater mit der Sammlung der schriftlichen und mündlichen Zeugnisse, Schriften, Briefe etc. der ehrw. Dienerin Gottes, Sr. Maria Theresia Scherer, Generaloberin, Ingenbohl, betraut. Die hochw. Pfarrämter des Bistums Basel sind aufgefordert, der bischöflichen Kanzlei in Solothurn es zu melden, falls Sr. Maria Theresia Scherer sich seinerzeit je in einer Pfarrei aufgehalten hat.

An allen Orten, wo der Aufenthalt der ehrw. Dienerin Gottes im Bistum Basel festgestellt werden kann, muss dann das bischöfliche Dekret von Chur zur Sammlung der Schriften und Nachrichten über die ehrw. Dienerin Gottes bekannt gegeben und an der Kirchentüre angeschlagen werden.

Solothurn, den 4. März 1933.

Buholzer, Generalvikar.

Inländische Mission.

A. Ordentliche Beiträge pro 1932.

Uebertrag:	Fr.	215,484.21
Kt. Aargau: Gabe von der Reuss 540; Hägglingen, Hauskollekte 175; Bünzen, II. Rate 100; Kaiserstuhl 70; Zurzach, Hauskollekte II. Rate 320; Fischbach-Göslikon 60; Bettwil 80; Oeschgen 20; Mühlau 220	„	1,585.—
Kt. Appenzell, I.-Rh.: Gonten	„	225.—
Kt. Baselland: Aesch	„	50.—
Kt. Bern: Saignelégier 153; Develier, Gabe von X. R. 100; Bern, Nachtrag 200	„	453.—
Kt. Genf: Kantonale Kollekte	„	5,087.90
Kt. Glarus: Niederurnen, Hauskollekte	„	416.—
Kt. Graubünden: Samaden, Hauskollekte 280; Neukirch 5; Churwalden 125	„	410.—
Liechtenstein: Triesenberg, Sammlung	Fr.	175.—
Kt. Luzern: Escholzmatt, Hauskollekte 1,800; Nottwil, Hauskollekte durch die Jungfrauen-Kongregation (dabei Gabe von Fr. 100, Gaben von 20, 10, 7, 6 und 5) 620; Triengen 250; Ruswil, a) Hauskollekte durch die Marienkinder 1,168.40, b) Spezialgabe von Ungenannt 450; Luzern, Hofkirche, Nachtrag 70, Knutwil, Hauskollekte 300; Sursee 980	„	5,638.40
Kt. Nidwalden: Stans, Studentenopfer am Kollegium St. Fidelis	„	210.—
Kt. Obwalden: Melchthal, Kollekte	„	110.—
Kt. Schwyz: Wangen, Sammlung 250; Einsiedeln, a) Sr. Gnaden Abt und Konvent 100, b) Angestellte des Klosters 116.50; c) interne Studenten 50, d) löbl. Frauenkloster in der Au 55, e) Kollekte im Dorf, Birchli und Horgenberg 1,351.80, f) im Euthal 290, g) in Gross 220, h) in Willerzell 240, i) in Egg 240, k) in Bennau 255.15, l) in Trachslau 187, m) Gaben durchs Pfarramt 134.55; Tuggen, Sammlung 330; Gersau, Hauskollekte 800; Reichenburg, Hauskollekte, IV. Rate 175; Schwyz, Kollegium Maria Hilf, a) von den HH. Professoren 137, b) von den Studenten 150	„	5,082.—
Kt. Solothurn: Weihnachtsgabe von Ungenannt in St. 50; Solothurn, St. Anna-Kongregation 100; Schönenwerd 300; Olten, Hauskollekte 900	„	1,350.—
Kt. St. Gallen: Berg, Kollekte, Gaben und Legate 520; Balgach (dabei Kinderopfer am Bettag) 21.35) 210; St. Gallenkappel, Schenkung von Ungenannt 800; Kriessern, Vermächtnis von Jungfrau Marie Locher 5; Lütisburg, Hauskollekte 122	„	1,657.—
Kt. Thurgau: Kreuzlingen, Nachtrag 42; Wängi 140	„	182.—
Kt. Uri: Altdorf, II. Rate (dabei vom Frauenkloster St. Karl 25, vom Gesellenverein, statt Kranz 25) 470; Bürglen, Gabe von J. A. 10	„	480.—
Kt. Waadt: Bex	„	50.—
Kt. Wallis: Choëx 43.35; Termen 18; Trient 7.70; Bouveret 27.60; Törbel 15.50; Randa 10; Chippis 25; Vollèges 15.50; Savièse 40; St. Maurice 140; Evionnaz 45; Collombey 19.10; Eggerberg 5.50; Bourg-St.-Pierre 9.50; Saillon 10.45; Reckingen 62.95	„	495.15
Kt. Zug: Zug, a) Legat des Fräulein Babetta Stadlin sel., Villa Gottfried 200, b) Kaplanei Oberwil, Hauskollekte, I. Rate 150; Neuheim 290	„	640.—
Kt. Zürich: Töss, Nachtrag	„	10.—
Total:	Fr.	239,790.66

B. Ausserordentliche Beiträge pro 1932.

Uebertrag unverändert auf:	Fr.	164,395.80

C. Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung von Ungenannt in St. Gallenkappel, mit jährlich einer hl. Messe in Turbenthal	Fr.	200.—
Jahrzeitstiftung von Ungenannt aus Gersau, mit jährlich einer hl. Messe in der St. Josephskirche Zürich	„	300.—

Zug, den 1. Februar 1933.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.**

NB. Die hochw. Pfarrämter werden gebeten, die noch ausstehenden Beiträge pro 1932 baldigst einzusenden.

Warnung.

Durch Diebstahl wurden letzte Woche einer schweizerischen Paramentenfirma kirchliche Geräte in Metall und Edelmetall entwendet. Es kann vermutet werden, dass der oder die Diebe versuchen, die Gegenstände bei Pfarrämtern zu verkaufen. Wenn Verdacht vorliegt, wird höfl. ersucht, den nächsten Polizeiposten zu benachrichtigen. St.

Schweizerische Eidgenossenschaft

3½% Eidgenössische Anleihe, 1933, Serie III,

von Fr. 75,000,000

zur teilweisen Konversion der per 31. März 1933 zur Rückzahlung gekündigten 4½% III. Eidgenössischen Mobilisationsanleihe, 1915, von Fr. 100,000,000.

Anleihensbedingungen: Zinssatz 3½%; Semestercoupons per 1. April und 1. Oktober. — Rückzahlung der Anleihe zu pari mittels 29 gleicher, von 1934 bis 1962 sich erstreckender Annuitäten. Inhabertitel von Fr. 1000 und 5000.

Emissionspreis: 98,50%

zuzüglich 0,60% eidgen. Effektenstempel.

Konversions-Soulte: Fr. 31.60 per Fr. 1000 konvertierten Kapitals. Die 4½% Obligationen der III. Eidg. Mobilisations-Anleihe sind **mit** dem Coupon per 31. März 1933 einzuliefern.

Konversionsanmeldungen werden **vom 3. bis 11. März 1933, mittags,** von sämtlichen Banken, Bankfirmen und Sparkassen in der Schweiz entgegengenommen.

Wenn die Konversionsanmeldungen den Betrag von Fr. 75,000,000 übersteigen, so werden sie reduziert.

Barzeichnungen können nicht berücksichtigt werden.

Bern, den 2. März 1933.

Eidgenössisches Finanz- und Zolldepartement:
J. Musy.

Emil Schäfer
Glasmaler
Basel
Grenzacherstr. 91. Tel. Birsig 6618

SPEZIALITÄT:
Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

OPERA CHARITAS
Sonvico
Telephon 18 (Kanton Tessin)

empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit als Ferienort auf das Beste. Sehr schöne, ruhige Lage, komfortables Haus, Lift, warmes und kaltes fl. Wasser in allen Zimmern. Kapelle im Hause. Deutsche Leitung, deutsche prima Küche. Prospekte zu Diensten.
OF. 6339 Sch.

DIE DIREKTION.

Louis Ruckli

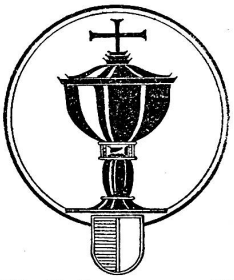

Goldschmied
Luzern
22 Bahnhofstrasse 22

Werkstätten
für kirchliche Kunst

Kelche, Kommunionteller, Kruzifixe und Verwahrpatenen
Stilgerechte Renovationen.
Vergoldungen, Versilberungen.
Reelle Bedienung. Mässige Preise.
Grosse Auswahl in Originalentwürfen.

Ostern, Pfingsten, Fronleichnam
Für die kommenden hohen Festzeiten empfehlen sich für Lieferung von

Ornaten in Seide, Sammt und Goldbrokaten,
Traghimmel, Kirchen- und Vereins-Fahnen etc.

Kurer, Schædler & Cie., Wil, Kt. St. Gall.
Kunstgewerbliche Werkstätten

Gegründet 1826 **Telephon Nr. 38**

Wachswaren-Fabrik
Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)
gegründet 1856

Vertrauenshaus für

Altarkerzen

Osterkerzen, Kommunionkerzen, Missionskerzchen.

EWIGLICHTÖL „Aeterna", ruhig und sparsam brennend, Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser.
Weihrauch Ia. reinkörnig / Kerzen für „Immergrad" in jeder Grösse.

INSERIEREN BRINGT ERFOLG!

Tochter gesetzten Alters sucht Stelle als

Haushälterin

zu geistlichem Herrn Zeugnisse stehen zu Diensten. Adresse zu vernehmen bei der Expedition unter B. X. 613.

Jeune fille

libérée des écoles le 1er avril, cherche place dans cure catholique de la partie allemande, afin d'apprendre l'allemand et la tenue du ménage. S'adresser à la Cure du Noirmont, Jura Bernois.

Gute Köchin

die auch im Haushalt und Gartenbau bewandert, sucht Stelle zu geistlichem Herrn. Prima Zeugnisse. Offerten erbeten an Sr. Oberin, Notburgaheim, Minervastrasse 8, Zürich.

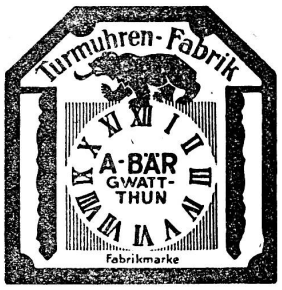

Junger, verheirateter Mann sucht Stelle als

Sigrist

ev. auch nebenberuflich, wenn Gelegenheit zu anderer Arbeit vorhanden wäre (Bewerber ist kaufmännisch gebildet.) Beste Referenzen vorhanden. Nähere Auskunft unter OF 560 Z. an Orell Füssli - Annoncen, Zürich, Zürcherhof.

Erholung und Ruhe

findet ein Priester in prächtig gelegenem Haus der Innerschweiz während der Zeit von anfangs März bis Mitte August, für beliebig lange Zeit. Sorgfältige Verpflegung. Bescheidene Pensionspreise (Fr. 5.— bis 6.— pro Tag) Eigene Kapelle im Haus. Anfragen vermittelt unter Chiffre F 31276 Lz. die Publicitas Luzern.

Reisebrevier

(Faszikelbrevier) statt für Fr. 38 75 für **Fr. 30.— zu verkaufen** wegen Nichtgebrauch Neu, ungegraucht, Pustetausg. in Leder. Dazu Baslerproprium. Steht bei

Buchhandlung RÄBER & CIE., Luzern.

Gesunde Tochter, die in allen Hausgeschäften gut bewandert ist, sucht Stelle in ein geistliches Haus als

Haushälterin

Zeugnisse sind vorhanden. Sich zu melden bei Anna Betschert, Menzingen (Zug).

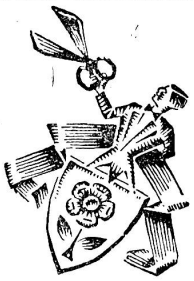

Soutanen / Soutanellanzüge
Prälatensoutanen

Robert Roos

Schneidermeister und Stiftssakristan

LUZERN, St. Leodegarstrasse 5 früher in Kriens

Stelle gesucht

als Hilfe zu Pfarrköchin für 29 jährige, ruhige Person mit einwandfreiem Charakter, vermindert leistungsfähig, bescheidene Lohnansprüche (10—15 Fr.). Auskunft erteilt Frl. Edith Kiechler, bei Frl. von Albertis, Kramgasse 1, Luzern.

Messweine

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfiehlt höflich:

Weinhandlung Eschenbach A.-G.

Telephon 4.26

Beeidigt für Messweinlieferungen

Messwein

Sowie in- und ausländische

Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beeidigte Meßweinlieferanten

Elektrische Kirchenglockenantriebe

mit oder ohne automatische Turmuhrsteuerung, liefert in bestbewährter Ausführung nach eigenem System

CARL MAIER & CIE.

Fabrik elektrischer Apparate u. Schalteranlagen

SCHAFFHAUSEN

REGENS-MEYER-HEIM, LUZERN

RIGISTR. 61

Orthopädisch-chirurgische Heilstätte einzig. kath. Krüppelheim in der Schweiz

Behandlung aller angeborenen oder erworbenen Leiden der Extremitäten und der Wirbelsäule. (Kinderlähmung, Rachitis, Verkrümmungen des Skelettes, Muskelkrämpfe usw.) — Schul- und Religions-Unterricht. Taggeld von Fr. 3.50 an, ärztliche Behandlung inbegriffen.

Leitender Arzt: Dr. J. F. Müller, Spezialarzt für Orthopädie

Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen

Fuchs & Co., Zug

1891 Beeidigte Messwein-Lieferanten 1903

Bücher für Kranke

Kranken-Meßbuch. Von G. Hassl. Leinen, Rotschn. 5.25.

Kurze Kerngebete für Kranke. Herausgegeben von P. J. A. Krebs. In Grobdruck. Geb. 1.25.

Der Kreuzweg der Kranken. Von Otto Hophan. O. Cap. Trostgedanken aus Christi Passion. 2. Aufl. Geb. 5.50.

Kreuzesblüten. Meinen lieben Gefährten in Krankheit und Leiden zur frommen Unterhaltung geweiht von Emmy Giehrl. 25. Tausend. Geb. 5.—.

Vorrätig in der

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

LITURGISCHER VOLKSGESANG

herausgegeben von Jos. Frei, mit bischöflicher Approbation.

Heft I Asperges, Vidi aquam, Veni creator, Pange lingua.
II Missa de Angelis
III Missa B. M. V. (2. Muttergottes-Messe)
IV Messe für die Advents- und Fastenzeit
V Requiem

Ansichtssendungen bereitwilligst durch den Verlag

Schweiz. Kirchenmusikverlag R. JANS, Ballwil